



Initiative in Gedenken an Oury Jalloh e.V.
Colbestr.19, 10247 Berlin
<http://initiativeouryjalloh.wordpress.com>
email: initiative-ouryjalloh@so36.net
Tel.: +49-176-38113135

Aktueller Stand der Aufklärungsarbeit der Initiative in Gedenken an Oury Jalloh e.V. - Stand Juni 2014 -

Oury Jalloh verbrannte am 07. Januar 2005 an Händen und Füßen gefesselt in der Zelle 5 des Dessauer Polizeireviers in Sachsen – Anhalt

Todes – und Brandursache sind bis heute ungeklärt

Sofort nach dem Tod von Oury Jalloh wurde die Selbstentzündungsthese als einzig mögliche Erklärung der Brandursache festgelegt. Dabei hatten die Ermittler vom LKA Sachsen – Anhalt im Zuge der Spurensicherung am 07. Januar 2005 weder einen Brandsachverständigen hinzugezogen noch mit entsprechender Technik am Tatort nach Brandbeschleunigern gesucht. Auch wurden die Polizeibeamten des Reviers ausnahmslos als Zeugen und nicht als mögliche Tatverdächtige befragt.

Zwei langwierige Gerichtsverfahren in Dessau (2007/2008) und Magdeburg (2011/2012) thematisierten lediglich das Fehlverhalten des damaligen Dienstgruppenleiters Andreas Schubert hinsichtlich der Ingewahrsamnahme von Oury Jalloh und beschäftigten sich vordergründig mit der Frage, ob Schubert das Leben von Oury Jalloh hätte retten können, wenn er sich direkt nach dem Anspringen des Rauchmelders in den Zellentrakt begeben hätte.

Die Aufklärung der tatsächlichen Brand- und Todesursache, sowie die Offenlegung der tatsächlichen rassistischen Verhältnisse im Dessauer Polizeirevier, wurden von Innenministerium, Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichten in Sachsen – Anhalt beharrlich verweigert. In Richtung Mord wurde nie ermittelt und auch auf juristischer Ebene gilt die Selbstentzündungshypothese – trotz massiver Widersprüche in den Aussagen der Polizeizeugen, manipulierter und verschwundener Beweismittel und einer Vielzahl gegenteiliger Indizien und Beweise – bis heute als unumstößlich.

Generalbundesanwalt beanstandet die rechtsfehlerhafte Beweiswürdigung durch das Magdeburger Landgericht

Am 13. Dezember 2012 hatte das Landgericht Magdeburg den angeklagten Andreas Schubert wegen fahrlässiger Tötung für schuldig befunden. Das Gericht verurteilte ihn zu einer Geldstrafe von 10.800 Euro, weil Schubert es unterlassen hatte, den vorgeschriebenen Richtervorbehalt bezüglich der Ingewahrsamnahme von Oury Jalloh einzuholen.

Sowohl die Nebenklagevertretung als auch die Staatsanwaltschaft legten Revision ein. In ihren Begründungen gegen das Magdeburger Urteil legten sie dar, dass in diesem Fall nicht mehr nur von einer Fahrlässigkeit des Andreas Schubert auszugehen ist, vielmehr hätte das Landgericht zu dem Schluss kommen müssen, den damaligen Dienstgruppenleiter wegen Freiheitsberaubung mit Todesfolge schuldig zu sprechen. Ein Jahr später, am 12. Dezember 2013, schloss sich der Generalbundesanwalt dieser Rechtsauffassung an und rügte die Bewertung der Magdeburger Richter als gravierenden Fehler und erheblichen Revisionsgrund.

Am 28. August 2014 wird es eine mündliche Hauptverhandlung in Karlsruhe geben.

Neues Brandgutachten widerlegt Selbstentzündungshypothese

Bereits am 12. November 2013 veröffentlichte die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh die Ergebnisse des von ihr in Auftrag gegebenen Brandgutachtens im Rahmen einer Presekonferenz in Berlin. Ein Brandgutachter aus Irland hatte erstmals Abbrandversuche zur Rekonstruktion des vorgefundenen Brandbildes durchgeführt. Derartige Untersuchungen zur Brand- und Todesursache von Oury Jalloh waren von der Dessauer Staatsanwaltschaft, sowie den Landgerichten Dessau und Magdeburg durchgängig abgelehnt worden und mussten deshalb eigenständig organisiert und durch eine Spendenkampagne finanziert werden.

Das neue Gutachten zeigt deutlich auf, dass nur durch die Verwendung von Brandbeschleunigern ein dem vorgefundenen Brandbild entsprechendes erreicht werden kann. Fakt ist, dass es einer enormen Temperatur und Feuerkraft bedurfte, um die vorgefundenen Brandzehrungen am Körper von Oury Jalloh, die bis hin zur Amputation der Fingerknochen und zur fast vollständigen Zerstörung der Struktur der Matratzenhülle reichte, überhaupt erklären zu können. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse und einer ausführlichen Auflistung der wichtigsten Indizien und Beweise, hat die Initiative am 11. November 2013 Strafanzeige beim Generalbundesanwalt wegen Mord oder Totschlag gegen unbekannte Polizisten gestellt.

Am 11. Februar 2014 erklärte die Bundesanwaltschaft, dass sie nicht berechtigt sei, das Verfahren zu führen. Oberstaatsanwalt Krauss vom BGH in Karlsruhe rechtfertigte diese Ansicht damit, dass man den Schlussfolgerungen der Magdeburger Richter trauen könne, die in ihrem schriftlichen Urteil vom 30. April 2013 die Selbstentzündungshypothese für nachvollziehbar und lebensecht erklärt hatten. Krauss wies deshalb die von der Initiative gestellte Strafanzeige an die regionale Staatsanwaltschaft Dessau – Roßlau zurück.

Die Initiative hatte in ihrer Anzeige auch eindringlich darüber Aufschluss gegeben, dass alle staatlichen Institutionen Sachsen – Anhalts, die in diesen Fall involviert sind, bei der Aufklärung des Todes von Oury Jalloh seit neun Jahren nicht nur versagt haben, sondern aktiv an der Vertuschung eines rassistischen Mordes in Polizeigewahrsam beteiligt sind. Diese Fakten wurden ignoriert.

Gesondertes Todesermittlungsverfahren eingeleitet.

Am 03. April 2014 teilte die Staatsanwaltschaft Dessau – Rosslau der Öffentlichkeit mit, dass sie ein *gesondertes Todesermittlungsverfahren zum Nachteil Oury Jallohs* eingeleitet habe. In einer entsprechenden Pressemitteilung erklärte der leitende Oberstaatsanwalt Folker Bittmann: „Im Zuge der Magdeburger Hauptverhandlung führte die Erörterung zahlreicher Details zu neuen Fragen zum Ausbruch des Feuers.“

Einen Aufklärungsbedarf sieht die Staatsanwaltschaft vor allem, nachdem das neue Brandgutachten in Berlin veröffentlicht wurde. In der gleichen Pressemitteilung ließ sie jedoch verlauten, dass man an den Asservaten keine Rückstände von Brandbeschleunigern finden könne und dies dafür spreche, dass auch am 07. Januar 2005 keine Brandbeschleuniger zum Einsatz gekommen wären.

Tatsächlich ergaben die Untersuchungen eines Chemikers, der von der Staatsanwaltschaft beauftragt worden war, dass bei neun Jahre alten Proben, welche mehrmals der Umgebungsluft ausgesetzt wurden, keine leichtflüchtigen Brandbeschleuniger nachweisbar sind. Ausserdem wurde nur ein kleiner Teil der Asservate untersucht. Dieser beinhaltete ausschliesslich Brandschutt, der unter dem Leichnam und über dem Kopf von Oury Jalloh entnommen worden war. Die Wahrscheinlichkeit, dass ausgerechnet diese Materialien überhaupt mit Brandbeschleuniger in Berührung gekommen sein könnten, ist gering.

Die Initiative in Gedenken an Oury Jalloh steht dem Vorgehen der Staatsanwaltschaft deshalb mit äußerster Vorsicht gegenüber. Die Aufklärung der Todesumstände kann nicht in den Händen einer Behörde überlassen werden, die bisher alles daran gesetzt hat, die Wahrheit unter den Teppich zu kehren und gleichzeitig strafrechtlich gegen alle vorgeht, die Gerechtigkeit einfordern.

Der Kampf um die Aufklärung der Ermordung von Oury Jalloh geht weiter!

Spenden für die Arbeit der Initiative werden weiterhin dringend benötigt!

Initiative in Gedenken an Oury Jalloh e.V.

IBAN: DE49 1002 0500 0001 2336 00 (Spenden allgm.) oder

IBAN: DE49 1002 0500 0001 2336 01 (Spenden für Gutachten)

BIC: BFSWDE33BER / Bank für Sozialwirtschaft

Vielen Dank an alle, die uns bis hierhin unterstützt haben!

Oury Jalloh – Das war Mord!